99010023001007

Aufenthaltserlaubnis aus familiären Gründen Erteilung für Ehegatten bei Trennung

Heruntergeladen am 12.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012719/S100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010023001007
Leistungsbezeichnung I	Aufenthaltserlaubnis aus familiären Gründen Erteilung für Ehegatten bei Trennung
Leistungsbezeichnung II	Aufenthaltserlaubnis für Ehepartner/innen bei Trennung oder Scheidung beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Familiennachzug, Scheidung, Trennung, § 31 Aufenthaltsgesetz (AufenthG)
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	17.04.2024
Fachlich freigegen durch	Fachmanagement (Hamburg Service)
Handlungsgrundlage	§ 31 Aufenthaltsgesetz www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/__31.html
Teaser	Wenn Ihre Ehe oder eingetragene Lebenspartnerschaft endet, konnen Sie ein eigenstandiges Aufenthaltsrecht haben.
Volltext	Wenn Sie sich im Rahmen des Ehegattennachzugs in Deutschland aufhalten, ist das Bestehen Ihrer Ehe oder eingetragenen Lebenspartnerschaft die Grundlage fur Ihre Aufenthaltserlaubnis. Wenn Sie sich trennen, scheiden lassen oder Ihr Partner beziehungsweise Ihre Partnerin verstirbt und Sie weiterhin in Deutschland bleiben wollen, mussen Sie eine Aufenthaltserlaubnis auf anderer Grundlage beantragen.
Erforderliche Unterlagen	• Gultiger Pass oder Passersatz • Aktuelles biometrisches Passfoto • Nachweis uber die Aufhebung der (ehelichen) Lebensgemeinschaft • Aktuelle Meldebescheinigung
Voraussetzungen	• Sie besitzen die Staatsangehorigkeit eines Staates außerhalb der Europaischen Union (EU) oder des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR). • Ihre (eheliche) Lebensgemeinschaft bestand seit mindestens drei Jahren rechtmaßig in der Bundesrepublik Deutschland oder Ihr Partner oder Ihre Partnerin verstarb, wahrend die (eheliche) Lebensgemeinschaft im Bundesgebiet bestand. • Sie waren bis zur Trennung / Scheidung / Versterben im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis, Niederlassungserlaubnis oder Erlaubnis zum

Modul	Sachverhalt
	Daueraufenthalt-EU. • Es liegt kein Ausweisungsinteresse gegen Sie vor. • Ihr Aufenthalt gefahrdet oder beeintrachtigt nicht die Interessen der Bundesrepublik Deutschland.
Kosten	100,00 EUR Unter bestimmten Voraussetzungen kann eine Gebuhrenermaßigung oder Gebuhrenbefreiung in Betracht kommen. Fur die Ausstellung der Aufenthaltserlaubnis in Form des elektronischen Aufenthaltstitels (eAT-Karte), der auch als elektronischer Identitatsnachweis genutzt werden kann, konnen weitere Gebuhren anfallen.
Verfahrensablauf	• Sie vereinbaren einen Termin bei der zustandigen Stelle. • Sie erscheinen zu dem Termin und reichen Ihren Antrag samt der notwendigen Unterlagen ein. • Die zustandige Stelle pruft Ihren Antrag und fordert gegebenenfalls fehlende Informationen oder Unterlagen bei Ihnen nach. • Wird Ihrem Antrag entsprochen, beauftragt die zustandige Stelle eine externe Stelle mit der Herstellung Ihres elektronischen Aufenthaltstitels (eAT-Karte). • Sie werden informiert wenn Ihre eAT-Karte abholbereit ist. Sie mussen die eAT-Karte personlich abholen.
Bearbeitungsdauer	6 - 8 Wochen
Frist	Keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	Es gibt keine Besonderheiten.
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	• Aufenthaltserlaubnis fur Ehepartner/innen bei Trennung oder Scheidung beantragen • Bei Ehegattennachzug ist das Fortbestehen der Lebensgemeinschaft Voraussetzung fur das

Modul	Sachverhalt
	Fortbestehen des Aufenthaltsrechtes des nachgezogenen Ehepartners • Bei einer Trennung liegen die Voraussetzungen fur den Ehegattennachzug nicht mehr vor • Der Ehepartner, dessen Aufenthaltserlaubnis sich auf die Ehe stutzt, muss sich um die Erlangung eines anderen Aufenthaltstitels bemuhen
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum [Hamburg Service](https://www.hamburg.de/service/info/hasi/12719)
Zuständige Stelle	Hamburg Service
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)